

# Bekanntmachung.

1837

HT 17755899

Nachdem die, seit längerer Zeit über die Errichtung einer Realschule hieselbst gepflogenen Verhandlungen nunmehr so weit gediehen sind, daß ich mit Genehmigung der Königlichen hochlöblichen Regierung den, von dem Königlichen hohen Ministerio der Geistlichen: Unterrichts: und Medicinal: Angelegenheiten im Wesentlichen ganz angemessen befundenen Organisationsplan mit dem Bemerkten zur Kenntniß des Publikums bringen kann, daß diese Lehranstalt mit Michaelis d. J. zunächst mit den drei untersten Klassen eröffnet werden wird, glaube ich den Wünschen meiner verehrten Mitbürger zu entsprechen, wenn ich mich bei dieser Gelegenheit

## über den gegenwärtigen Zustand des öffentlichen Unterrichts in unserer Stadt

des Weiteren verbreite und jedem Familienvater einen Abdruck der gegenwärtigen Bekanntmachung in die Hände gebe.

Den, von der Fürsorge der Königlichen Behörden über die

### A. Warte oder Klein-Kinderschulen

erlassenen Bestimmungen habe ich mich bemüht in Verbindung mit der hiesigen städtischen Schulkommission dahin nachzukommen, daß zehn Anstalten der Art nach und nach entstanden sind, in welchen Kinder vor dem schulpflichtigen Alter von Wittwen, Jungfrauen in reifern Jahren, oder auch männlichen Vorstehern in gesunden, und der Kinderzahl angemessenen Zimmern den Tag hindurch beaufsichtigt und mit kindlichen Spielen abwechselnd, ihrem Alter angemessen, beschäftigt werden.

Bisher haben diese Anstalten der Stadt keine Kosten verursacht; sie bestehen vielmehr auf Rechnung der Unternehmer gegen eine geringe Vergütung von Seiten der Aeltern, oder durch freiwillige Beiträge als Freischulen.

Die engen Wohnungen vieler ärmern Mitbürger, die Arbeit der Väter außer dem Hause, die zum Broderwerb dienenden Beschäftigungen vieler Mütter, machen die sichere Unterbringung ihrer Kinder nothwendig und die Aufsicht die den Kleinen zu Theil wird, zu einer Wohlthat für Aeltern und Kinder.



Ich werde es mir angelegen seyn lassen, vor dem Winter noch diese Anstalten zu revidiren, und hoffe auf die Unterstützung der begüterten Mitbürger nicht vergeblich zu zählen, wenn ich in dem einen oder andern Theile der Stadt eine neue Freischule der Art einzurichten für dienlich erachten sollte.

Das nachstehende Verzeichniß der

### B. öffentlichen Elementarschulen

darf eben wenig als geschlossen angesehen werden, da die Bevölkerung der Samtgemeinde jährlich zunimmt, und überdies die Durchführung der Allerhöchsten Kabinettsordre vom 20. Juni 1835, nach welcher auch nicht Ein Kind ohne den gesetzlichen Elementar-Unterricht aufwachsen darf, die Vermehrung der Schulen uns zur angenehmen Pflicht macht.

Jetzt bestehen:

#### I. Bei der Lambertus Pfarre:

- |                                |            |
|--------------------------------|------------|
| 1) die Armenschule . . . . .   | 3 Klassen. |
| 2) die Knabenschule . . . . .  | 2 "        |
| 3) die Mädchenschule . . . . . | 2 "        |

#### II. Bei der Maximilians Pfarre:

- |                                |     |
|--------------------------------|-----|
| 4) die Armenschule . . . . .   | 2 " |
| 5) die Knabenschule . . . . .  | 2 " |
| 6) die Mädchenschule . . . . . | 2 " |

#### III. für beide Pfarreien:

- |  |     |
|--|-----|
| 7) die Knabenschule des Herrn Sprenger . . . | 1 " |
|--|-----|

#### IV. Bei den Ursulinen:

- |                            |     |
|----------------------------|-----|
| 8) Mädchenschule . . . . . | 2 " |
|----------------------------|-----|

#### V. Bei der evangelischen Gemeinde:

- |                                    |     |
|------------------------------------|-----|
| 9) die Armenschule . . . . .       | 1 " |
| 10) die Knabenschule . . . . .     | 2 " |
| 11) die Mädchenschule . . . . .    | 2 " |
| 12) die gemischte Klasse . . . . . | 1 " |

VI. Auswärtige Bürgerschaft:

13) in Derendorf . . . . .	2	"
14) : Pempelfort . . . . .	2	"
15) : Bill . . . . .	2	"
16) : der Neustadt . . . . .	1	*)
17) : Oberbill . . . . .	1	"
18) : Bollmerswerth . . . . .	1	"
19) : Hamm . . . . .	2	"

33 Klassen.

Beim Rückblick auf die vorstehende Uebersicht gereicht es mir zur besondern Beruhigung, die Versicherung hinzufügen zu dürfen, daß die Lehrer und Lehrerinnen sammt und sonders ihren schweren Aemtern nach Kräften obliegen, und da, wo die Mitwirkung der Aeltern nicht vermisst wird, auch in erziehlicher Hinsicht nicht vergeblich an der Jugend arbeiten, vielmehr sehr erfreuliche Beweise ihres Fleißes allenthalben angetroffen werden.

An diese Elementarschulen reihen sich für die Mädchen mehrere concessionirte Privat-Töchterschulen an, über deren Lehrplan und Frequenz ich gleichfalls bald eine öffentliche Bekanntmachung erlassen werde.

Den Knaben aber steht zu ihrer fernern Ausbildung

**C. das Königliche Gymnasium und nunmehr**

**D. die städtische Realschule**

offen.

In Ansehung des Gymnasii bleibt hier nichts zu bemerken, da der Lehrplan dieser, von dem Königlichen Provinzial-Schulkollegio beaufsichtigten, für die studierende Jugend zunächst bestimmten Anstalt, meinen Mitbürgern rühmlichst bekannt ist, und die jährlichen Programme das Nähere enthalten.

Der Zweck der Realschule und die Art ihn zu erreichen, ist aus dem nachfolgend abgedruckten Organisationsplane zu ersehen. Was die Mittel der Gründung

\*) Wird im künftigen Monate eröffnet. — Ueber die Errichtung einer besondern Schule für die Militairkinder sind auch Verhandlungen angeknüpft.

und Erhaltung anlangt, so ist es mir eine besondere Genugthuung hiemit zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß durch freiwillige Beiträge, auf die ersten zwei Jahre, per Jahr bereits gegen 800 Thaler gezeichnet sind.

Wenn nun gleich wohl bei der Unzulänglichkeit dieser Summe, die Königliche Regierung genehmigt hat, daß der, nach Verrechnung der freiwilligen Beiträge und des Schulgeldes erforderliche etatsmäßige Zuschuß, nach dem Beschlusse des Stadtrathes auf die höhern Stufen der Einkommensteuer beigenommen werden dürfe, so hege ich das, auf der Nützlichkeit des neuen Instituts beruhende Vertrauen, daß die freiwilligen Unterschriften sich noch so ansehnlich vermehren werden, daß ein Rückgriff auf die Gemeindefasse vorläufig in den beiden ersten Jahren nicht erforderlich seyn werde.

Daß der, aus der Gemeindefasse eventuel erforderliche Zuschuß nur auf die höhern Stufen der Einkommensteuer beigenommen werden soll, schließt die minder begüterten Mitbürger von dem Zutritt zur Realschule nicht nur nicht aus, es ist vielmehr Absicht, die Lehrer an dieser Schule zu verpflichten, den Handwerks-Lehrlingen und Gesellen unentgeltlichen Unterricht in der Mathematik und Physik zu ertheilen.

Je größer und allgemeiner aber der Nutzen seyn wird, welchen wir uns von der Realschule für die Stadt versprechen, desto vertrauungsvoller wende ich mich an die Bereitwilligkeit meiner geehrten Mitbürger zur Gründung und Erhaltung dieser Anstalt nach Kräften beizutragen.

Im Laufe der künftigen Woche werden mehrere Familienväter die Güte haben, die desfalligen Subscriptions-Listen zu präsentiren.

Düsseldorf den 1. August 1837.

**Der Oberbürgermeister**  
v. Fuchsius.